

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2019 / V 00354	Ausfertigungen: Stadtbauamt, AVL, BSO, SBV, SPK, STP, SU
Dienststelle: Stadtbauamt Aktenzeichen: SBA Zi	11.11.2019, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input type="checkbox"/> BM Stauber _____ <input checked="" type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ <input type="checkbox"/> BM Köster _____ <input checked="" type="checkbox"/> OB Brand _____	

Betreff: Erschließung Fallenbrunnen Mitte (Baufeld 16) Baubeschluss Anlage(n): Lageplan, B-Plan			
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.			
<input checked="" type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input checked="" type="checkbox"/> .pdf-, htm- Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video

Referent und Zeitdauer: Kübler, Wolfgang / 10 Minuten
--

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	02.12.2019	Vorberatung	öffentlich
Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt / Betriebsausschuss SE	03.12.2019	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	16.12.2019	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ja nein

Kosten:	<input checked="" type="checkbox"/> einmalige Auszahlung (investiv) Straßenbau	Betrag:	350.000 EUR
	<input checked="" type="checkbox"/> einmalige Auszahlung (investiv) Kanalbau	Betrag:	550.000 EUR
Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> einmalige Einzahlung bei SE (Kostenerstattung GA)	Betrag:	50.000 EUR

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:

Stadt Ergebnis-HH Finanz-HH Kontierung: 7.54100000T10XX

Zur Verfügung stehende Mittel in 2019: 0 EUR

Bereitzustellende Mittel in 2020ff (im Entwurf zum HH 2020ff berücksichtigt): 350.000 EUR

Noch erforderlich in 2019:

Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung 2019 für 2020 350.000 EUR

Deckung VE über 7.55300000H1131 (Umbau / Erweiterung Aussegnungshalle Hauptfriedhof):

MITTELBEREITSTELLUNG BEIM EIGENBETRIEB STADTENTWÄSSERUNG:

Vermögensplan Investitionsauftrag Hauptkanäle: 800498
Investitionsauftrag öff. Grundstücksanschlüsse: 800950

Zur Verfügung stehende Mittel in 2019: 0 EUR

Bereitzustellende Mittel in 2020ff (im Entwurf zum WP 2020ff berücksichtigt): 550.000 EUR

davon 2020 Investitionsauftrag 800498 für Hauptkanäle: 400.000 EUR

davon 2021 Investitionsauftrag 800498 für Hauptkanäle: 100.000 EUR

davon 2020 Investitionsauftrag 800950 für Grundstücksanschlüsse: 50.000 EUR

Noch erforderlich in 2019:

Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung 2019 für 2020: 550.000 EUR

Deckung VE über Investitionsauftrag 800374 (Bodenfilter beim RÜB 2):

Beschlussantrag:

1. Einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung 2019 im Städt. Haushalt (350.000 EUR) für den Straßenbau wird zugestimmt. (FVA)
2. Städtischer Haushalt: Die Brutto-Gesamtkosten in Höhe von 350.000 EUR für den Straßenbau Fallenbrunnen Mitte werden genehmigt.
3. Eigenbetrieb Stadtentwässerung: Die Brutto-Gesamtkosten in Höhe von 550.000 EUR für den Kanalbau werden genehmigt. Einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung 2019 in Höhe von 550.000 EUR wird zugestimmt.
4. Der Planung wird zugestimmt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte zur baulichen Umsetzung der Maßnahme in die Wege zu leiten und die notwendigen Verträge abzuschließen.

Begründung:

1. Allgemeines

Die Stadt Friedrichshafen verfolgt seit mehreren Jahren die sukzessive Umgestaltung / Umnutzung des ehemaligen Kasernengeländes Fallenbrunnen. Die Städtische Wohnungsbau GmbH (SWG) bebaut das Areal Fallenbrunnen Mitte (Baufeld 16) im Rahmen dieses Nachnutzungskonzeptes als Quartier für Wohnen und Arbeiten. Gegenüberliegend hat die DHBW bereits ihren Erweiterungsbau in Betrieb und gegenüberliegend erfolgt aktuell der Bau des Gebäudes der Ritz GmbH.

Gemäß dem Durchführungsvertrag mit der SWG zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 200 hat sich die Stadt verpflichtet, die öffentlichen Erschließungsanlagen einschließlich der erforderlichen Entsorgungsleitungen im Trennsystem herzustellen.

Bei der im Bebauungsplan ausgewiesenen Straße im Osten des Plangebietes handelt es sich um eine bereits bestehende Betonstraße. Im Zuge der Baufelderschließung soll diese rückgebaut und durch eine neue Straße in Asphaltbauweise ersetzt werden. Die Straße ist mit einer durchgehenden Breite von 6,00 m geplant.

Im Zuge der Bearbeitung des Bauentwurfs der Straße wurde eine Einengung im Bereich des „Wäldchens“ von 6,00 m auf 3,50 m diskutiert. Ein zentraler Punkt der Diskussion - die Erschließung betreffend - waren jedoch die Probleme der Parksituation für die dort gewünschte Kindertagesstätte. Die gemäß dem Bebauungsplan festgesetzten Flächen für private Parkierungsflächen sind in dem Bereich der gewünschten KITA zu Spielflächen /Außenbereichsflächen derselben umfunktioniert worden. Deshalb kam der Wunsch der SWG auf, die zur Andienung der KITA gewünschten Stellplätze auf dem öffentlichen Straßenraum unterzubringen, was jedoch rechtlich nicht möglich ist. Öffentliche Verkehrsfläche muss nämlich der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, eine Ausweisung von privatem Parkraum auf öffentlichen Verkehrsflächen ist daher nicht zulässig. Dies wird allerdings durch die erforderlichen Aufstellflächen für die Feuerwehr erschwert. Bei Nutzung der durch die geplante Verengung nicht benötigten Straßenflächen für das Parken wäre wiederum aufgrund des verbleibenden 3,50 m breiten Querschnitts der Fußgänger nicht mehr berücksichtigt. Dies hätte zur Folge, dass neben der Parkierungsfläche ein mindestens 1,50 m breiter Fußweg angelegt werden müsste. Somit würde durch die Verengung eine Verbreiterung erzielt (3,50m Fahrbahn + 2,00 m Parkierungsstreifen + 1,50 m Fußweg = 7,00 m).

Aus diesem Grund wurde einvernehmlich festgestellt, dass eine Herstellung der Straße, wie im B-Plan dargestellt, mit einer durchgängig 6,00 m breiten Straße die beste Lösung darstellt, da dann zumindest der ca. 35 m breite Streifen entlang des „Wäldchens“ zum Parken genutzt werden kann. Um zu verhindern, dass die Straße zum Abkürzen bzw. Schnellfahren einlädt, wurde seitens SBA-Tief vorgeschlagen diesen Bereich baulich zu erhöhen und entweder mit Material- und / oder Farbwechsel optisch eine Bremse einzubauen.

2. Bautechnische Details

Bei der Erschließungsstraße handelt es sich um eine Quartier- und Sammelstraße mit mittlerer Beanspruchung (PKW-Verkehr einschließlich geringen Anteils von Schwerlastverkehr). Daraus leitet sich die Einteilung in die Belastungsklasse Bk 1,8 mit einer Aufbaugesamtdicke von 69 cm des Oberbaus der Erschließungsstraße ab.

Entwässerung:

Regenwasserkanal DN 400 StB, Gefälle 3,8%.

Weiterleitung des Regenwassers (Dachflächenwasser, Regenwasser der inneren Erschließung) zur bereits bestehenden Retention am westlichen Rand von Fallenbrunnen.

Mischwasserkanal DN 300 PP, Gefälle 3,8 %.

Aufnahme von häuslichem Schmutzwasser und Regenwasser des Straßenbereichs.

3. Kosten

Straßenbauarbeiten:

Baukosten netto	220.000 EUR
<u>Nebenkosten ca. 25 %</u>	<u>50.000 EUR</u>
Gesamtkosten netto	270.000 EUR
MwSt. 19%	51.300 EUR
<u>Unvorhergesehenes und Rundung</u>	<u>28.700 EUR</u>
Baukosten brutto	350.000 EUR

Kanalbauarbeiten:

Baukosten	300.000 EUR
<u>Altlasten</u>	<u>50.000 EUR</u>
Baukosten netto	350.000 EUR
<u>Nebenkosten ca. 25 %</u>	<u>87.500 EUR</u>
Gesamtkosten netto	437.500 EUR
MwSt. 19%	83.125 EUR
<u>Unvorhergesehenes und Rundung</u>	<u>29.375 EUR</u>
Baukosten brutto	550.000 EUR

4. Zeitplan

Die Maßnahme soll im Dezember 2019 / Januar 2020 öffentlich ausgeschrieben werden. Die Submission ist im Januar/Februar 2020 vorgesehen. Baubeginn soll nach bereits erfolgter Abstimmung mit der SWG zur Jahresmitte 2020 sein. Es wird mit einer Bauzeit von rd. 4 Monaten gerechnet. Die bauliche Fertigstellung ist für Ende 2020 geplant. Die Schlussabrechnungen werden im 1. Quartal 2021 erwartet.

5. Finanzierung

Im städtischen Haushalt 2019 sind keine Mittel für die Straßenbauerschließung Fallenbrunnen-Mitte eingestellt. Im Entwurf zum Haushalt 2020ff wurden Finanzierungsmittel in Höhe von 350.000 EUR berücksichtigt.

Für die geplante Ausschreibung der Straßenbauarbeiten noch in 2019 ist zudem eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 350.000 EUR im Städt. Haushalt erforderlich. Die Deckung kann über die in 2019 nicht erforderliche Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung des PSP-Elements 7.55300000H1131, (Umbau / Erweiterung Aussegnungshalle Hauptfriedhof) erfolgen.

Für die abwassertechnische Erschließung Fallenbrunnen-Mitte wurden beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung im Wirtschaftsplan 2019 keine Mittel bereitgestellt. Im Entwurf zum Wirtschaftsplan 2020ff wurden Finanzierungsmittel in Höhe von 500.000 EUR (2020: 400.000 EUR; 2021: 100.000 EUR) für die Hauptkanäle im Trennsystem sowie 50.000 EUR in 2020 für die Herstellung der öffentlichen Grundstücksanschlüsse berücksichtigt. Die Kosten der erstmaligen Herstellung der Grundstücksanschlüsse sind dem Eigenbetrieb vom Grundstückseigentümer zu erstatten.

Für die geplante Ausschreibung der Kanalbauarbeiten noch in 2019 ist zudem eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 550.000 EUR beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung erforderlich. Die Deckung kann über die in 2019 nicht erforderliche Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung bei Investitionsauftrag 800374 (Bodenfilter beim RÜB 2) erfolgen.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.